

Beitragsordnung des Kine Em Halle e.V. Halle Saale

(gemäß § 3 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen bzw. Mitgliederförderungen an den Verein.
2. Beiträge:

Beitrags-Klasse	Beiträge bzw. Mitgliederförderungen pro Monat	Beitragshöhe
00	Pasivmitgliedschaft zur Förderung des Vereins	05,00,- Euro
01	Mitgliedsbeitrag Über 18 Jahre in Arbeit	22,00,- Euro
02	Mitgliedsbeitrag Über 18 Jahre ohne Arbeit	18,00,- Euro
03	Rabattfähige Personen (-50%)	09,00,- Euro
04	Kinder/Rentner	15,00,- Euro
05	Ehepartner und Kinder von Beitrag zahlenden Erwachsenen	12,00,- Euro
06	Beiträge für Geschwister 2. Kind	10,00,- Euro
07	ab 3. Kind	08,00,- Euro

3. In dem Beitrag bzw. der Mitgliederförderung sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen Anhalt e. V. enthalten.
4. **Zahlungsmöglichkeiten.**
 - 4.1 Der Mitgliedsbeitrag muss zum 01. bzw. 15. des jeweiligen Monats im Voraus, Monatlich auf das Vereinskonto überwiesen werden.
 - 4.1.1 Der Mitgliedsbeitrag muss zum 01. bzw. 15. des jeweiligen Monats im Voraus, in Bar gegen Quittung entrichtet werden.
 - 4.2. Der Mitgliedsbeitrag muss Vierteljährlich zum 01. bzw. 15. des jeweiligen Monats im Voraus, auf das Vereinskonto überwiesen werden.
 - 4.2.1 Der Mitgliedsbeitrag muss Vierteljährlich zum 01. bzw. 15. des jeweiligen Monats im Voraus, in Bar gegen Quittung entrichtet werden
 - 4.3. Der Mitgliedsbeitrag muss Halbjährig zum 01. bzw. 15. des jeweiligen Monats im Voraus, auf das Vereinskonto überwiesen werden.
 - 4.3.1 Der Mitgliedsbeitrag muss Halbjährig zum 01. bzw. 15. des jeweiligen Monats im Voraus, in Bar gegen Quittung entrichtet werden

Der Beitrag / Die Mitgliederförderung ist an folgende Bankverbindung zu Überweisen

Empfänger : Kine Em Halle e.V. (Abtl. Juniorenfußball)
Kontoinhaber : Frank Ohse
Bank : Sparkasse Mainfranken Würzburg
BIC : BYLADEM1SWU
IBAN : DE27 7905 0000 0047 2214 86
Verwendungszweck : Kine Em Halle e.V. / Junioren Mitgliedsbeitrag + Name + Monat –
(immer angeben)

5. Bei Vereinseintritt ist eine Aufnahme, bzw. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25.00,- Euro zu entrichten. (Diese ist ausschließlich in BAR zu entrichten)
6. Bei Vereinsaustritt wird der gezahlte Jahresbeitrag nicht zurück erstattet.

Beschluss der Beitragsordnung

Unterschrift
technischer Leiter

Halle Saale 22.03.2019
Ort/ Datum

Unterschrift/en